

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

14. Jahrgang

Montag, den 14. Januar 2008

Nr. 01

## SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Crossen an der Elster:

Meldebehörde:

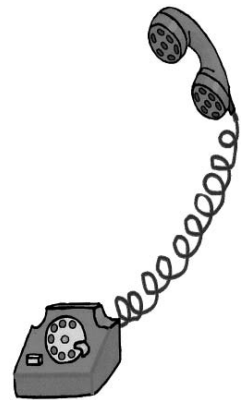
Verwaltungsstelle Königshofen:

Telefon: (036693) 470 - 0

Telefon: (036693) 470 - 19

Telefon: (036691) 51 771

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr



### Bürgermeister

<b>Crossen a. d. Elster</b>	Herr Göhring	<b>donnerstags</b>	16.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-11
<b>Hartmannsdorf</b>	Herr Baumert	<b>donnerstags</b>	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
<b>Heideland</b>	Herr Herbst	<b>donnerstags</b>	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
<b>Rauda</b>	Herr Dietrich	<b>mittwochs</b>	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
<b>Silbitz</b>	Herr Schlag	<b>donnerstags</b>	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
<b>Seifartsdorf</b>	Herr Schlag	<b>donnerstags</b>	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
<b>Walpernhain</b>	Herr Hanf	<b>dienstags</b>	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

### Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr  
im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2.

In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter Nummer: 036427 / 20 061, Fax: 036427 / 20 717

### Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in <b>Crossen</b>	Nöben 3	Tel. 036693 / 23 839	donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr
in <b>Königshofen</b>	Pillingsgasse 2	Tel. 036691 / 51 771	dienstags	15.00 - 16.00 Uhr

### Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43 982  
Frau Carola Bergmann, Crossen an der Elster, 036693 / 20 601  
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 22 70 613

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

### Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693 / 470-23
Sekretariat	Frau Schlag	036693 / 470-12
Fax		036693 / 470-22

### Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693 / 470-24
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693 / 470-27
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693 / 470-25
SB Entgelt / Personal	Frau Herbst	036693 / 470-15
Meldebehörde	Frau Kühn	036693 / 470-19

### Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693 / 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693 / 470-32
SB Buchhaltung	Frau Leide	036693 / 470-33
SB Steuern	Frau Wilde	036693 / 470-34
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693 / 470-36
SB Kasse	Frau Preller	036693 / 470-31

### Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693 / 470-21
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693 / 470-14
SB Bauamt	Herr Pflug	036693 / 470-28

Kontaktbereichsbeamter	Herr Kurth	036693 / 470-20
Rentnerbetreuung	Frau Gulde	036693 / 470-17 (Krankheitsvertretung)

### Verwaltungsstelle Königshofen

Büroleiter	Herr Czarske	036691 / 5 17 71
Sekretariat	Frau Löber	036691 / 5 17 71
Fax		036691 / 5 17 16
SB Allg. Verwaltung und Soziales	Frau Wenzel	036691 / 5 17 71

### Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal

E-Mail: [VgCrossen@t-online.de](mailto:VgCrossen@t-online.de)  
 Website: [www.heidelandelstertal.de](http://www.heidelandelstertal.de)

## Wir gratulieren

### Im Monat Februar gratulieren wir

#### in Crossen an der Elster

am 01.02.	Herr Harald Wilde	zum 66. Geburtstag
am 02.02.	Herr Hans-Paul Perlich	zum 66. Geburtstag
am 03.02.	Frau Roswitha Zänker	zum 66. Geburtstag
am 04.02.	Herr Helmut Hirsch	zum 71. Geburtstag
am 05.02.	Frau Anneliese Kühnelt	zum 81. Geburtstag
am 05.02.	Frau Astrid Wermann	zum 72. Geburtstag
am 06.02.	Frau Elisabeth Richter	zum 75. Geburtstag
am 07.02.	Frau Hildegard Seidemann	zum 76. Geburtstag
am 08.02.	Frau Renate Jauck	zum 68. Geburtstag
am 08.02.	Herr Jürgen Kornmann	zum 68. Geburtstag
am 09.02.	Frau Herta Kiefer	zum 78. Geburtstag
am 09.02.	Frau Regina Thieme	zum 72. Geburtstag
am 10.02.	Herr Roland Seidler	zum 75. Geburtstag
am 11.02.	Herr Max Roeser	zum 83. Geburtstag
am 13.02.	Herr Adolf Eichler	zum 71. Geburtstag
am 13.02.	Frau Ruth Wuttke	zum 76. Geburtstag
am 15.02.	Herr Rudolf Werner	zum 74. Geburtstag
am 15.02.	Frau Dora Zehmisch	zum 79. Geburtstag
am 16.02.	Herr Dietmar Lanitz	zum 68. Geburtstag
am 16.02.	Herr Walter Sprafke	zum 75. Geburtstag
am 16.02.	Frau Irene Wohlfahrt	zum 82. Geburtstag
am 17.02.	Frau Martha Stock	zum 94. Geburtstag
am 19.02.	Frau Gudrun Weber	zum 70. Geburtstag
am 20.02.	Herr Werner Laubert	zum 69. Geburtstag
am 20.02.	Herr Walter Rohland	zum 88. Geburtstag
am 20.02.	Frau Ursula Schmidt	zum 75. Geburtstag
am 22.02.	Herr Werner Wohlfahrt	zum 86. Geburtstag
am 23.02.	Frau Johanna Fischer	zum 70. Geburtstag
am 23.02.	Herr Hermann Heinrich	zum 92. Geburtstag

am 24.02.	Herr Dr. Albrecht Puschendorf	zum 71. Geburtstag
am 24.02.	Frau Uta Schmeißer	zum 67. Geburtstag
am 24.02.	Frau Marie Stingl	zum 74. Geburtstag
am 25.02.	Frau Adele Albrecht	zum 76. Geburtstag
am 25.02.	Frau Sabine Faßhauer	zum 66. Geburtstag
am 25.02.	Herr Paul Sassenhagen	zum 76. Geburtstag
am 26.02.	Herr Heinz Lauterbach	zum 73. Geburtstag
am 26.02.	Herrn Jürgen Seise	zum 70. Geburtstag
am 27.02.	Frau Elfriede Baumgärtel	zum 75. Geburtstag
am 28.02.	Frau Elsbeth Laubert	zum 69. Geburtstag
am 28.02.	Frau Rosemarie Senf	zum 79. Geburtstag

#### in Hartmannsdorf

am 01.02.	Frau Edith Manteuffel	zum 83. Geburtstag
am 02.02.	Herrn Georg Geppert	zum 79. Geburtstag
am 05.02.	Herrn Dietrich Woßeng	zum 87. Geburtstag
am 06.02.	Herrn Hans Kiefer	zum 70. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Wolfgang Benkendorf	zum 66. Geburtstag
am 13.02.	Frau Toni Geppert	zum 79. Geburtstag
am 14.02.	Herrn Dieter Wiesenthal	zum 73. Geburtstag
am 15.02.	Frau Christine Gocht	zum 66. Geburtstag
am 15.02.	Frau Anneliese Jusciak	zum 72. Geburtstag
am 15.02.	Frau Bärbel Seidler	zum 68. Geburtstag
am 17.02.	Frau Gertrud Hanelt	zum 80. Geburtstag
am 17.02.	Frau Ilse Saar	zum 87. Geburtstag
am 18.02.	Frau Gisela Müller	zum 81. Geburtstag
am 20.02.	Frau Renate Vehse	zum 74. Geburtstag
am 25.02.	Herrn Reiner Klaholz	zum 77. Geburtstag
am 26.02.	Frau Hilde Seitz	zum 77. Geburtstag
am 28.02.	Herrn Helmut Kaiser	zum 73. Geburtstag

#### in Heide-land OT Buchheim

am 17.02.	Herrn Willi Vetterling	zum 72. Geburtstag
-----------	------------------------	--------------------

#### in Heide-land OT Etzdorf

am 20.02.	Frau Renate Kallenbach	zum 74. Geburtstag
am 27.02.	Frau Karola Heyl	zum 65. Geburtstag

#### in Heide-land OT Großhelmsdorf

am 07.02.	Frau Margot Friedel	zum 79. Geburtstag
am 12.02.	Frau Lissi Rabenstein	zum 77. Geburtstag
am 14.02.	Frau Elli Tille	zum 76. Geburtstag
am 16.02.	Herrn Arnfried Zeuschel	zum 81. Geburtstag
am 18.02.	Frau Margot Frischbier	zum 74. Geburtstag
am 19.02.	Frau Gisela Niehle	zum 67. Geburtstag
am 21.02.	Frau Edda Bauer	zum 67. Geburtstag
am 21.02.	Herrn Erich Niehle	zum 68. Geburtstag
am 27.02.	Herrn Konrad Haupt	zum 74. Geburtstag

#### in Heide-land OT Königshofen

am 02.02.	Frau Marianne Schlauch	zum 74. Geburtstag
am 07.02.	Herrn Friedmar Bornmann	zum 67. Geburtstag
am 10.02.	Frau Maria Oehlemann	zum 78. Geburtstag
am 11.02.	Frau Ilse Kuhl	zum 74. Geburtstag
am 12.02.	Herrn Horst Karl	zum 70. Geburtstag
am 14.02.	Frau Marie-Anna Buchheim	zum 87. Geburtstag
am 14.02.	Herrn Hilmar Dittmar	zum 70. Geburtstag
am 16.02.	Frau Renate Müller	zum 69. Geburtstag
am 16.02.	Frau Roswitha Ströbl	zum 65. Geburtstag
am 16.02.	Frau Charlotte Tostlebe	zum 83. Geburtstag
am 22.02.	Frau Elisabeth Stadler	zum 76. Geburtstag
am 27.02.	Frau Berta Winter	zum 79. Geburtstag

#### in Heide-land OT Lindau

am 01.02.	Frau Rosmarie Appel	zum 66. Geburtstag
am 12.02.	Frau Elfriede Seydewitz	zum 75. Geburtstag
am 26.02.	Frau Brunhild Voigt	zum 75. Geburtstag

#### in Heide-land OT Rudelsdorf

am 13.02.	Frau Anneliese Tröbs	zum 68. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Peter Raifarh	zum 69. Geburtstag

#### in Heide-land OT Thiemendorf

am 13.02.	Frau Ursula Scholz	zum 67. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Dietmar Schlag	zum 65. Geburtstag
am 16.02.	Frau Ute Stöhr	zum 77. Geburtstag

#### in Heide-land OT Törpla

am 22.02.	Frau Grete Pommer	zum 67. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

**in Rauda**

am 03.02.	Herr Werner Schmidtchen	zum 67. Geburtstag
am 16.02.	Herrn Horst Dummin	zum 76. Geburtstag
am 17.02.	Herrn Gerhardt Dietrich	zum 82. Geburtstag
am 18.02.	Frau Brigitte Winkler	zum 76. Geburtstag
am 20.02.	Frau Erna Dummin	zum 73. Geburtstag
am 28.02.	Herrn Manfred Götze	zum 68. Geburtstag
am 29.02.	Herrn Johannes Krieg	zum 76. Geburtstag

**in Silbitz**

am 02.02.	Herrn Ronald Ertel	zum 73. Geburtstag
am 02.02.	Herrn Bernhard Tietz	zum 72. Geburtstag
am 03.02.	Frau Dora Kaul	zum 66. Geburtstag
am 05.02.	Frau Helga Petermann	zum 70. Geburtstag
am 13.02.	Frau Ilse Prüfer	zum 86. Geburtstag
am 14.02.	Herrn Gerhard Hartmann	zum 79. Geburtstag
am 15.02.	Frau Irmgard Matrisch	zum 82. Geburtstag
am 16.02.	Frau Elisabetha Schlag Seifartsdorf	zum 90. Geburtstag
am 17.02.	Herrn Helmut Baumgärtel	zum 72. Geburtstag
am 21.02.	Frau Anna Kaufmann Seifartsdorf	zum 70. Geburtstag
am 22.02.	Frau Brunhilde Pfeifer	zum 73. Geburtstag
am 22.02.	Frau Sigtraud Wolf Seifartsdorf	zum 69. Geburtstag
am 23.02.	Frau Irene Lippold	zum 79. Geburtstag
am 24.02.	Frau Regina Baumgärtel	zum 67. Geburtstag

**in Walpernhain**

am 01.02.	Frau Annelies Krause	zum 78. Geburtstag
am 03.02.	Frau Lore Scholz	zum 70. Geburtstag
am 10.02.	Frau Liane Hanf	zum 73. Geburtstag
am 22.02.	Herrn Werner Bogenhardt	zum 73. Geburtstag
am 25.02.	Herrn Willy Sölle	zum 91. Geburtstag

**Amtliche Bekanntmachungen****Verwaltungsgemeinschaft****Nachruf**

Am 30.12.2007 verstarb nach kurzer sehr schwerer Krankheit das Mitglied der Gemeinschaftsversammlung und Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster

**Herr Wieland Rose.**

Sein plötzlicher Tod hat uns alle tief betroffen.

Seit 1994 war er als Gemeinderat, seit 1997 als Bürgermeister Mitglied der Gemeinschaftsversammlung. Durch seine freundliche Art trug er viel zum Zusammenwachsen der Verwaltungsgemeinschaft bei. In fachlichen Dingen stand er den Nachbarbürgermeistern schnell mit Rat und Tat zur Seite.

Die gute Entwicklung unseres Gemeinwesens unterstützte er weiterhin maßgeblich ab 1999 als Kreistagsmitglied sowie ab 2004 als Abgeordneter des Thüringer Landtages.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Martin Bierbrauer**  
Gemeinschaftsvorsitzender

**Hans-Jürgen Dietrich**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Rauda

**Armin Baumert**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Hartmannsdorf



**Lothar Schlag**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Silbitz

**Detlef Herbst**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Walpernhain

**Dirk Hanf**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Heide-land

**Haushaltssatzung 2008**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal hat in ihrer Sitzung am 26.11.2007 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 17.12.2007 die Bekanntmachung genehmigt.

**Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft  
Heide-land-Elstertal  
(Landkreis Saale-Holzland) für das  
Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund des § 55 ff. ThürKO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	932.300 EUR     44.000 EUR
---	---

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 767.900 EUR festgesetzt. Damit beträgt die Festsetzung der Verwaltungsumlage je Einwohner 127 EUR.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Crossen, den 21. Dez. 2007

**Bierbrauer**  
Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**15.01.2008 - 29.01 2008**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

## Thüringer Tierseuchenkasse

### Anstalt des öffentlichen Rechts

#### Satzung

#### der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2008 (ThürStAnz Nr. 47/2007)

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2007 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2008 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier 2,55 EUR
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,00 EUR
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,00 EUR
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	beitragsfrei
3.2	Schafe über 9 Monate	je Tier 1,00 EUR
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 EUR
4.	Ziegen	
4.1	Ziege bis 9 Monate	je Tier 0,85 EUR
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 0,85 EUR
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 0,85 EUR
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	je Tier 1,50 EUR
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 EUR
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	je Tier 1,30 EUR
6.	Bienenvölker	je Volk 0,50 EUR
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,06 EUR
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 EUR
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 EUR
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 EUR
7.5.	Der Mindestbeitrag für Geflügel beträgt für jeden Beitragspflichtigen	6,00 EUR
8.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2008 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 EUR nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitrag für das Jahr 2008 wird bei Rindern um 1,00 EUR ermäßigt, wenn:

- der gesamte Rinderbestand des Betriebes vor dem 31. Dezember 2007 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ anerkannt wurde und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegen BHV1 geimpft wird und
- der Tierbesitzer dies bis spätestens 31. Januar 2008 mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes schriftlich bei der Tierseuchenkasse angezeigt hat.

#### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2008 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldekarte) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker anzugeben.

Gehören die Tiere innerhalb eines Bestandes im Sinne des § 1 Abs. 2 verschiedenen Eigentümern (zum Beispiel in Pensionen oder Reitställen), kann die Meldung nach Satz 1 für diese Tiere durch den für den Bestand Verantwortlichen erfolgen, wenn mit der Meldung eine Auflistung der einzelnen Eigentümer vorgelegt wird.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 29. Februar 2008 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2008 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2008 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

#### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2008 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

#### § 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 Tier SG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. Die Tierseuchenkasse kann von Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

**§ 5**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2007 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2008 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 08. Oktober 2007 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Weimar, 15.10.2007

**Dr. Karsten Donat**

**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Nachruf

Tiefbewegt und erschüttert erhielten wir die Nachricht vom plötzlichen Tod unseres langjährigen Bürgermeisters

#### Herrn Wieland Rose

Seine ganze Kraft setzte er seit 1990 als Mitglied des Gemeinderates und seit 1997 als Bürgermeister für die Gemeinde Crossen ein.

Durch sein Wissen und seine Initiative wurde er von den Bürgern geachtet und geschätzt.

Mit ihm verliert die Gemeinde einen aufrichtigen und ehrlichen Menschen, der für die Gemeinde sehr viel geleistet hat.

Im aufrichtigen Gedenken werden wir sein Ansehen über den Tod hinaus in Ehren halten.

**Jürgen Göhrig 1. Beigeordneter**

**die Mitglieder die Mitarbeiter**

**Die Mitarbeiter der Gemeinde**



## Beschlüsse

### des Gemeinderates Crossen an der Elster zur Sitzung am 10.12.2007

#### Beschluss 25/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung -

(Nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ergeht hierzu eine gesonderte Bekanntmachung)

#### Beschluss 26/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2007 - 2011 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung -

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Sprechstunde des Bürgermeisters im Dorfgemeinschaftshaus

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet ab 17.01.2008 jeweils donnerstags von 17.00 - 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1 statt. Telefonisch ist Herr Baumert weiterhin unter der Rufnummer 22 463 zu erreichen. ( Sobald dies von der Telekom freigeschalten wurde.)

## Gemeinde Silbitz

### Beschlüsse

#### des Gemeinderates Silbitz zur Sitzung am 25.10.2007

##### Beschluss 20/2007

Kindergartengesetz - Finanzierung Betriebskosten

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt ab dem Geltungszeitraum des neuen Kindertageseinrichtungsgesetzes die Betriebskosten für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Rechtsanspruch) zu übernehmen. Bei Kindern unter 2 Jahren unterstützt die Gemeinde bei der Findung einer Tagesmutter, um eine etwa erforderliche Betreuung zu gewährleisten.  
- Zustimmung -

##### Begründung:

Durch das neue Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz kommt es zu erheblichen Kostensteigerungen bei der Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen. Besonders drastisch wirkt sich diese Steigerung für die Gruppe der Kinder unter 2 Jahren aus, da es sich hierbei um Plätze handelt im Rahmen der Freiwilligkeit. Die Gemeinde wird auch zukünftig alle Pflichtbetriebskosten (bisher ab 2 1/2 Jahren - nunmehr auf 2 Jahre verbessert), übernehmen.

Schon das Sozialgesetzbuch VIII sieht vor, dass bei Kindern im Alter unter 3 Jahren eine zeitgemäße Betreuung durch Tagesmütter gewährt werden kann. Dies muss erst recht für Kinder im Alter unter 2 Jahren gelten, sodass die Gemeinde bei Eltern, bei denen ein Betreuungsbedarf für Kinder im Alter unter 2 Jahren ist, Unterstützung leisten will, in dem die Betreuung zulässigerweise durch Tagesmütter erfolgt.

Solche Lösungen gab es bei kleineren Gemeinden im Kreisgebiet bisher schon und die Kosten der Tagesmütter werden nach Abzug eines Elternbeitrages durch den Träger der Jugendhilfe (bei uns wäre das das LRA) nach sachlicher Prüfung getragen.

Damit wird gewährleistet, dass das Wunsch- und Wahlrecht bei Kindern zwischen 2 und 6 1/2 Jahren ohne Einschränkungen durch die Eltern tatsächlich ausgeübt werden kann und das der entsprechende Betriebskostenanteil durch die Wohnsitzgemeinde finanziert ist. Bei Kindern im Alter unter 2 Jahren ist mit der vorgenannten Lösung eine Betreuungsmöglichkeit aufgezeigt, die anderenorts bereits fachlich gut funktioniert. Damit wird jedweden Betreuungsbedarf von Kindern Rechnung getragen, ohne das es zu einer kritischen Situation für den Gemeindehaushalt in den künftigen Jahren kommt. (beachte Ergänzung durch Beschluss-Nr. 35 vom 6.12.

### Beschlüsse

#### des Gemeinderates Silbitz zur Sitzung am 06.12.2007

##### Beschluss 32/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung -

(Nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ergeht hierzu eine gesonderte Bekanntmachung)

##### Beschluss 33/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2007 - 2011 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung -

##### Beschluss 34/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der Silbitz Guss GmbH auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Eisen gießerei.

- Zustimmung -

**Beschluss 35/2007**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, den Beschluss-Nr. 20/2007 wie folgt zu ergänzen:

Sollten die Eltern im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (§ 4 ThürKitaG) auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bestehen, übernimmt die Gemeinde Silbitz die Betriebskostenpauschale gem. § 18 Abs. 6 ThürKitaG bei Kindern unter Rechtsanspruchsalter nur, wenn in Einzelfall die Kriterien des § 2 Abs. 1 Satz 4 ThürKitaG schriftlich nachgewiesen werden.

Diese Ergänzung gilt ab dem 01.01.2008.

- Zustimmung -

## Gemeinde Walpernhain

### Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

#### für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Walpernhain

Ergänzung zur Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Walpernhain vom 14. Dezember 2006 (bekannt gemacht am 12. Januar 2007 im Amtsblatt Nr. 1 des 14. Jahrgangs)

Die Anlage der Satzung (Karte) kann seit dem Tag der Bekanntmachung von jedermann im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3 in 07613 Crossen an der Elster während der Sprechzeiten

Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

### Flurbereinigungsverfahren Walpernhain

#### Bekanntmachung Flurbereinigungsbeschluss

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera** Gera, den 06.12.2007  
Burgstraße 5, 07545 Gera

Az.: 2-2-0305

#### Flurbereinigungsbeschluss

##### 1. Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens "Walpernhain"

Nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354); wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Walpernhain der Gemeinde Walpernhain sowie in Teilen der Gemarkungen Buchheim und Rudelsdorf der Gemeinde Heide-land die

**vereinfachte Flurbereinigung "Walpernhain"** angeordnet.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 589 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera durchgeführt.

##### 2. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden die

**Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens "Walpernhain"**.

Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Walpernhain.

##### 3. Beteiligte

Nach § 10 FlurbG sind am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als Nebenbeteiligte insbesondere

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke vom vereinfachten Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

#### 4. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera,  
Burgstraße 5, 07545 Gera**

anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 5. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nummer 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll. Dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

**6. Auslegung des Beschlusses mit Gründen**

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinde Walpernhain und Heide-Elstertal

- am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster

und für die angrenzenden Gemeinden

- Crossen  
am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster
- Hartmannsdorf  
am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster
- Rauda  
am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster
- Stadt Eisenberg  
am Sitz der Stadtverwaltung Eisenberg, Markt 27, 07607 Eisenberg
- Petersberg  
am Sitz der Stadtverwaltung Eisenberg, Markt 27, 07607 Eisenberg
- Gösen  
am Sitz der Stadtverwaltung Eisenberg, Markt 27, 07607 Eisenberg
- Stadt Schkölen  
am Sitz der Stadtverwaltung Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen
- Heidegrund  
am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld
- Kleinhelmsdorf  
am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld
- Weickelsdorf  
am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld
- Weißenborn  
am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer-Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
- Wetterzeube  
am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer-Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die aus der Anlage 1 ersichtliche Abgrenzung des Verfahrensgebietes wurde gewählt, um die Ziele der Flurbereinigung möglichst vollkommen zu erreichen, insbesondere

- um die aufgeführten Konfliktpunkte vollständig zu erfassen und
  - die Kosten der Verfahrensgrenzfeststellung zu minimieren.
- Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG in einer Aufklärungsversammlung am 27.11.2007 eingehend über das geplante vereinfachte Flurbereinigungsverfahren, die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt. Das Interesse der Beteiligten ist gegeben. Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu beteiligenden Behörden wurden gehört.

Die Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, deren Planungen gegebenenfalls das Flurbereinigungsgebiet berühren, wurden unterrichtet (§ 5 Abs. 3 FlurbG).

Damit liegen die Voraussetzungen für die Einleitung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Abs. 1 FlurbG vor.

**7. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera**  
einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

**gez. Friedmar Müller**  
Amtsleiter

**Anlage 1****Flurbereinigungsverfahren Walpernhain**

**Az.: 2-2-0305**

**Flurstücksliste****Gemarkung Buchheim**

Flur: 2

Flurstücke: 47 Flurstücke

53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/1, 85/2, 86, 87, 88, 89, 90/2, 90/3, 90/4, 90/5, 91/1, 92/2, 92/3, 93, 94, 95/1, 96

Flur: 3

Flurstücke: 57 Flurstücke

98/9, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111/1, 111/2, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120/1, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145/1, 145/2, 145/3, 146, 147, 148, 148/3, 148/4, 153

**Gemarkung Rudelsdorf**

Flur: 2

Flurstücke: 43 Flurstücke

234/1, 235/1, 235/3, 236/1, 236/3, 236/5, 237/1, 239/1, 239/8, 239/9, 239/10, 239/11, 239/12, 239/13, 239/14, 246/1, 249/1, 249/3, 249/5, 252/1, 253/1, 254, 255, 256/1, 257/1, 258, 260/1, 260/3, 262, 263, 264, 265, 266/1, 267/1, 306/261, 307/261, 314/259, 316/259, 383/252, 384/249, 385/249, 386/252, 387/266

**Gemarkung Walpernhain**

Flur: 1

Flurstücke: 101 Flurstücke

1/3, 1/4, 1/5, 2/1, 3, 4, 5/1, 6/2, 6/3, 7, 8/1, 9, 10, 11/1, 11/2, 11/3, 12/2, 12/3, 12/4, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19/3, 19/4, 20/1, 20/2, 21/1, 22, 23/1, 23/2, 24/1, 24/3, 25/3, 25/4, 26, 27, 28/1, 29/1, 29/3, 29/4, 30, 31, 32, 33, 34, 35/2, 35/3, 35/4, 35/5, 36, 37/1, 37/2, 38, 39, 40/1, 41/2, 42/1, 43/3, 44, 45, 46, 47, 48/3, 48/4, 49/1, 50, 51/1, 52/1, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59/2, 59/3, 59/4, 60, 61, 62/2, 62/3, 62/4, 63/1, 64/2, 65/1, 66, 67, 68, 69, 70/1, 70/3, 70/4, 71/2, 71/4, 71/5, 71/7, 71/8, 71/9

Flur: 2

Flurstücke: 63 Flurstücke

72/1, 72/2, 73/1, 73/2, 74, 75, 76/2, 76/3, 76/4, 77, 78, 79, 80, 81, 82/1, 82/2, 83/1, 83/2, 84, 85, 86, 87, 88/1, 88/3, 88/4, 88/5, 88/6, 89, 90, 91, 92, 93, 94/1, 94/2, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107/3, 107/4, 108/1, 108/2, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121

Flur: 4

Flurstücke: 38 Flurstücke

151/1, 152/1, 153/1, 154, 155/1, 156/1, 157/1, 158, 159, 160/3, 160/4, 160/5, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168/1, 168/2, 169/1, 169/2, 170/1, 170/2, 171/7, 172, 173/1, 173/2, 174/3, 174/4, 174/5, 174/6, 174/7, 174/8, 175/3, 176/1, 181

Flur: 5

Flurstücke: 29 Flurstücke

186/1, 182, 183, 184, 185, 186/2, 187, 188/1, 188/2, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196/1, 197/1, 198/1, 199/1, 200, 201, 202/1, 203/1, 204, 205, 206, 207/1, 208/1

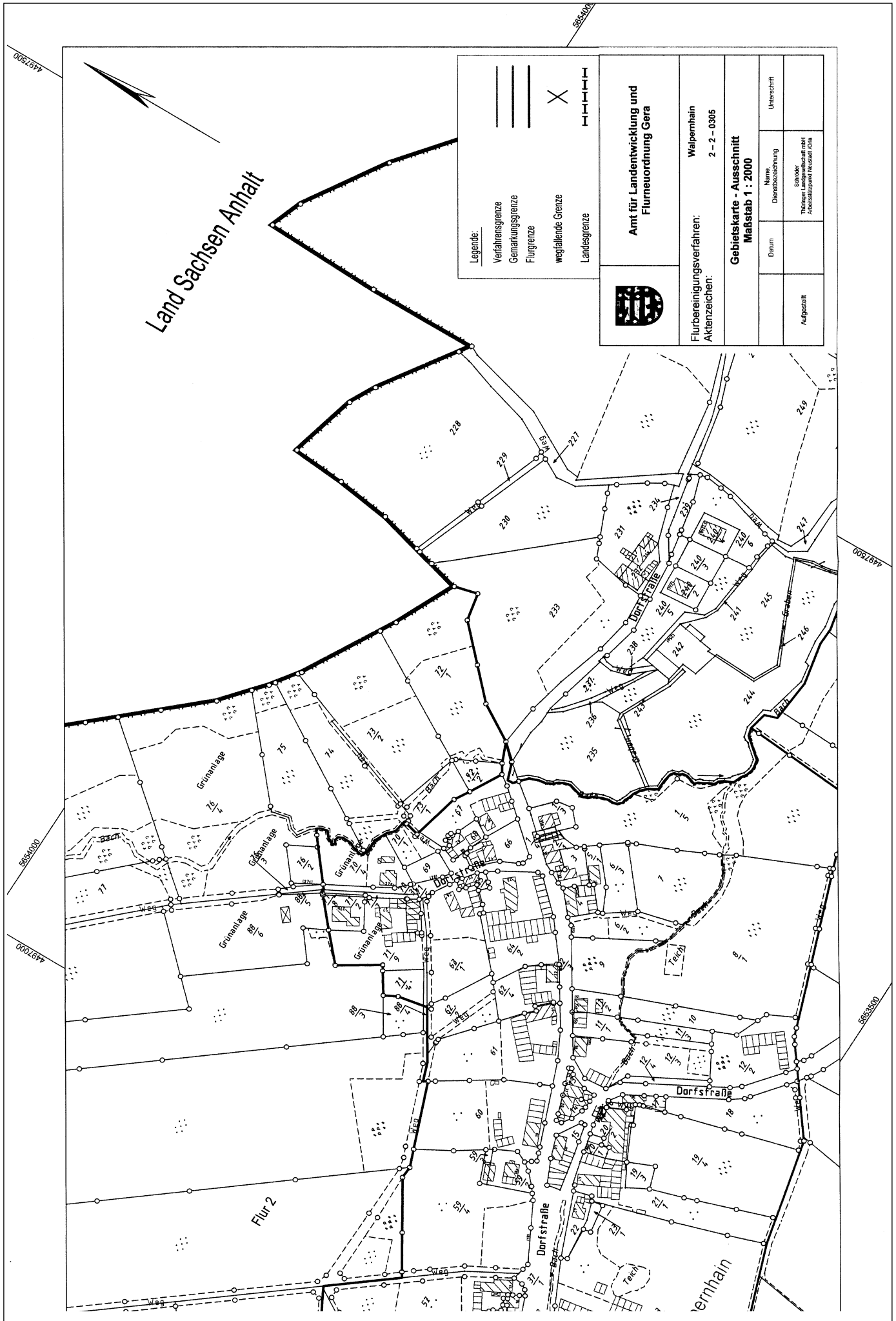
Flur: 6

Flurstücke: 51 Flurstücke

226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240/2, 240/3, 240/4, 240/5, 240/6, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268/1, 268/2, 269, 270, 271







Land Sachsen Anhalt

Legende:

	Verfahrensgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	wegfallende Grenze
	Landesgrenze



Amt für Landentwicklung und Flurneuerung Gera

Flurbereinigerungsverfahren: Walpernhain  
Aktenzahlen: 2 - 2 - 0305

Gebietskarte - Ausschnitt  
Maßstab 1 : 2000

Aufgestellt	Name:	Umschrieben
	Dienstbezeichnung	
	Zeichner: Schneider	
	Ableseger: Schneider	
	Ableserort: Neudorf 036	

## Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf

### Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit haben wir vom unerwarteten plötzlichen Tod des Vorsitzenden des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf

Herrn

**Wieland Rose**

erfahren.

Herr Rose hat sich seit 1999 mit viel Engagement und besonderer Kompetenz für die Belange unserer Kindereinrichtungen in Crossen und Hartmannsdorf eingesetzt. Sein Tod ist für uns ein schmerzlicher Verlust, den wir zu tiefst bedauern. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Wir werden seine Verdienste stets in Ehren halten und in Würde weiterführen.

**Johanna Scheller**  
Stellv. **Verbandsvorsitzende**

**Karin Keutsch**  
Leiterin Kindertagesstätte

## Ende des amtlichen Teiles

### Mitteilungen und Verschiedenes

### Gemeinde Crossen an der Elster

#### Vereinsförderung

Auch in diesem Jahr können bei der Gemeinde Crossen an der Elster bis zum **31. Mai 2008** schriftlich Förderanträge mit Angabe der Mitgliederzahlen der Vereine und Interessengemeinschaften gestellt werden.

**Kertscher**  
Hauptamt

#### Zivisuche

Die Gemeinde Crossen sucht dringend ab 1. März 2008 einen Zivi für die Seniorenbetreuung. Interessenten melden sich bitte umgehend bei Frau Kertscher in der Verwaltungsgemeinschaft.

### Gemeinde Hartmannsdorf

#### Dankeschön

Die Hartmannsdorfer Senioren feierten ihre Weihnacht am 12.12.2007 im Haus der Generationen.

Gleich zwei Weihnachtsmänner ließen sich Gedichte aufsagen und Lieder vorsingen; lange bitten mussten sie die Senioren nicht!

Sogar die ehrenamtlichen Helfer - Margit Przygoda, Margit Kasper, Gitta Hahneemann, die beiden Betreuerinnen vom Jugendclub - Birgit Georgins und Ramona Säckl wurden nicht verschont! Alle mussten singen.

Annerose Gruner und Gabi Klauen konnten nicht mit uns feiern und Thomas Epperlein, der seinen Zivildienst abgeleistet hatte, war in Gedanken sicher bei uns.

Frau Fahrmeyer und ihre Kindergruppe haben uns ein buntes Programm geboten, und allen hat es gut gefallen.

Natürlich hatte ein Weihnachtsmann, unser neuer Zivi Maik Augustin, kleine Geschenke für die Kinder in seinem Rucksack.

In geselliger Runde und feierlicher Stimmung, mit Schütteltorte und Stollen, am Abend mit Rouladen, Klößen und Rotkraut und natürlich leckeren Getränken haben sich alle sehr wohl gefühlt.

Für die wirklich gelungene Weihnachtsfeier bedanke ich mich im Namen aller Senioren bei Bürgermeister Baumert für seine Rede, Herrn Oravec und Herrn Görsch, die stets hilfsbereit zur Stelle waren und bei all unseren Veranstaltungen tatkräftig, meist im Hintergrund, zum guten Gelingen beigetragen haben.

An dieser Stelle unser großes Dankeschön an die Sponsoren:

- Silbitz Guss GmbH
- Frau Freyer von der Schlossküche
- Anwaltskanzlei Dr. Peter Reichert / Detlef Dehne
- Meisterbetrieb Uwe Brettschneider, Tauchlitz
- Klempnerei und Installation Wolfgang Zeitschel
- Art & Art Metall- und Fahrzeugbau GK Silbitz
- Elektromeister Friedrich-Karl Franke, Rauda
- Eurodrink Hartmannsdorf
- Fa. Prieger Hartmannsdorf
- Blumenlädchen Berndt, Crossen
- Cafe-Restaurant Am Park, Hartmannsdorf

Alles Gute für das Jahr 2008 wünscht Ihnen allen die  
**Hartmannsdorfer Seniorenbetreuerin**  
**I. Roßbach**

### Gemeinde Rauda

#### Seniorenweihnachtsfeier 2007 in Rauda

Am 2. Dezember, genau am 1. Advent, fand in diesem Jahr die Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Rauda statt.

Bürgermeister Hans-Jürgen Dietrich und seine Gemeinderäte Dietmar Lenke und Heinz Winkler konnten über 40 Seniorinnen und Senioren im weihnachtlich geschmückten Gemeindehaus begrüßen. Tags zuvor wurden bereits kranke Bürger im Seniorenalter mit einem kleinen Geschenk bedacht.

Dieses Jahr kam nicht der Weihnachtsmann selbst, sondern - unter ironischem Hinweis auf die in allen Lebensbereichen vorschreitende Globalisierung - Großväterchen Frost, um fleißigen Senioren unseres Heimatortes für ihr ehrenamtliches Engagement zu danken und Ereignisse des vergangenen Jahres in nachdenklichen und humorvollen Wortbeiträgen zu kommentieren.

Danach sorgten die Weiraer Sänger für eine abwechslungsreiche Unterhaltung. Neben ihrem Programm luden sie zum Mitsingen bekannter Melodien ein und entfachten mit witzigen Einlagen eine gute Stimmung unter den anwesenden Senioren.

Wie in der Vergangenheit, war auch dieses Jahr wieder reichlich für Speisen und Getränke gesorgt.

Am nachfolgendem Dienstag besuchten der Bürgermeister und seine Helfer ehemalige Bürger unseres Ortes, die jetzt im Seniorenheim Bad Kästritz leben, und gestalteten eine kleine Weihnachtsfeier. Diese Form der Verbundenheit zu ihrer alten Heimat wurde mit großer Freude und Dankbarkeit aufgenommen.

Der Gemeinderat bedankt sich in Namen aller Senioren ganz herzlich bei Martina Tänzer und ihren fleißigen Helfern Hanna und Katrin Brehme, Gertraud Horn sowie Nils Bürgel und Klaus Kirchner für ihr großes Engagement bei der Organisation, Vorbereitung und Durchführung unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier.



## Gemeinde Silbitz

### Silbitzer Seniorenweihnachtsfeier 2007

Die Mitglieder der Rot-Kreuz-Gemeinschaft Silbitz möchten sich auch in diesem Jahr bei all denen bedanken, die zum Gelingen der Feier beigetragen haben. Unter Schirmherrschaft des Bürgermeisters und mit zusätzlichen Zuwendungen aus dem Gemeindegeld konnte auch in diesem Jahr wieder ein vorweihnachtliches Beisammensein geplant und vorbereitet werden.

Unser Dank für die freundliche Unterstützung gilt:

- Herrn Helm und Mitarbeitern,
- dem Faschingsverein.
- dem Feuerwehrverein,
- Herrn Meisezahl für sein nettes Programm,
- den Adventsgesteckwichteln,
- Familie Vogel für den wunderschönen Baum,
- allen lieben Kuchenbackfrauen und natürlich
- allen fleißigen Helfern, die uns beim Einräumen, Kaffeekochen, Servieren und Aufräumen

so unermüdlich unterstützt haben.

Unser ganz großes und besonderes Dankeschön richtet sich an unsere Seniorenbeauftragte, Frau Ute Uhlrich, die schon seit Jahren und alle Jahre wieder mit viel Freude am Gestalten, Organisationstalent und großem persönlichen Einsatz diese schon lieb gewordene Tradition pflegt und hoffentlich auch weiterhin, gemeinsam mit uns und mit der Hilfe vieler Weihnachtswichtel, am Leben erhält.

Silbitz im Dezember 2007

**Rot- Kreuz-Gemeinschaft Silbitz**  
Ingrid Daßler

Bei Glühwein, Punsch, Kaffee, Stollen und Plätzchen vergingen die gemeinsamen Stunden für die Patienten, Angehörigen und das Team der häuslichen Krankenpflege Doris Grube sehr schnell.

Die Wiedersehensfreude ehemaliger Kollegen, Nachbarn und Freunden war groß und führte zu angeregten Gesprächen. Ein Höhepunkt dieses Nachmittags stellte das gemeinschaftliche Singen von Weihnachtsliedern mit instrumentaler Begleitung (Geige/Gitarre) sowie das Singen bekannter Volkslieder mit Begleitung durch einen ehemaligen Patienten auf dem Akkordeon dar. Ebenso lud ein kleiner Weihnachtsmarkt zum Verweilen ein.

Doris Grube nutzte die Gelegenheit, allen Anwesenden das gesamte Team der Hauskrankenpflege vorzustellen und das große Engagement sowie die tägliche Arbeit der Mitarbeiter zu würdigen. Auf diesem Weg bedankte Sie sich ebenso bei allen Patienten und Angehörigen für Kritik, Lob und das entgegengebrachte Vertrauen.

Das Team der Häuslichen Krankenpflege Doris Grube sowie des Fahrdienstes Manfred Grube wünschen allen Patienten und Familien ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2008.



## Schulnachrichten

### Grund- und Regelschule Crossen

#### Information!

In der Sporthalle der Staatlichen Regelschule „Elstertal“ Crossen findet jeweils dienstags ab 15.15 bis 16.00 Uhr eine AG „Leichtathletik“ statt.

Beginn ist der **12.02.2008**

Dazu sind alle Interessenten herzlich eingeladen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter folgenden Telefonnummern gern zur Verfügung:

0365/4229557 - Herr Krinke (Vorsitzender d. LVA)  
0174/4337853 - Herr Valdix (Übungsleiter)

**gez. Krinke**  
LVA-Vorsitzender

## Sonstiges

### 1. Patienten-Weihnachtsfeier der Häuslichen Krankenpflege Doris Grube

Am 08.12.2007 fand erstmals eine Weihnachtsfeier der Häuslichen Krankenpflege Doris Grube statt. Über 70 Patienten und Angehörige folgten der Einladung von Doris Grube in die Etzdorfer Festscheune der Agrargenossenschaft Buchheim-Crossen. Die meisten Patienten nutzen den Fahrdienst von Herrn Manfred Grube, und wurden direkt von der Haustür bis zur Festscheune gefahren. Auch 6 Rollstuhlfahrer nahmen dieses Angebot wahr.



**Impressum:**

**Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal“**

**Herausgeber:** VG „Heide-land-Elstertal“

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich GmbH

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Herr Bierbauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mit-  
gliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Werner Stracke – Erreichbar unter der  
Anschri-ft des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag  
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig  
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten  
unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige  
Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben  
werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auf-  
treten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können  
wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche  
Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall  
können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim  
Verlag bestellen.



Sie werden das **Kind**  
schon schaukeln.

Mit einer **Geburtsanzeige**  
im Amtsblatt.

Die »Kleinen Zeitungen«

*mit der großen  
Information*



**Die »Kleinen Zeitungen«**

*mit der großen Information*

